

Newsletter 2007-01

der AG Medizinrecht im Deutschen AnwaltVerein

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Ihnen allen ein glückliches und gesundes Jahr 2007.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre
Rita Schulz-Hillenbrand
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Arzthaftungsrecht

1.)
BGB § 839

+++ Amtshaftung für Notarzteinsatz +++

Das Handeln des im Rettungsdiensteinsatz tätigen Notarztes ist in Schleswig-Holstein auf Grund der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung des Rettungsdienstgesetzes (RDG) vom 29.11.1991 (GVOBl. 1991, 579) nach Amtshaftungsgrundsätzen zu beurteilen.
OLG Schleswig - LG Lübeck, 30.10.2006, 4 U 133/05

2.)
BGB § 823

+++ Zur Risikoaufklärung und Darlegungslast eines Chefarztes +++

Der Chefarzt, der die Risikoaufklärung eines Patienten einem nachgeordneten Arzt überträgt, muss darlegen, welche organisatorischen Maßnahmen er ergriffen hat, um eine ordnungsgemäße Aufklärung sicherzustellen und zu kontrollieren.
BGH vom 07.11.2006, Az: VI ZR 206/05

Sonstiges

1.)
BGB § 253 Abs. 2

+++ Bemessung von Schmerzensgeld +++

Bei Verlust der Sehfähigkeit eines Auges um 80 % mit möglicher weiterer Verschlechterung aufgrund eines unprovokeden Faustschlages ist das dem u. a. seelisch erheblich beeinträchtigten Tatopfer zustehende Schmerzensgeld auf 25.000 EURO zu bemessen.
OLG Oldenburg - LG Oldenburg, 4.1.2007, 15 W 51/06

Link zum vollständigen Leitsatz und zur Entscheidung:
<http://www.rechtszentrum.de/pdflink.php?db=zivilrecht&nr=19689>

2.)

Alles Wissenswerte zur Allergologie im Web kostenlos verfügbar

Ständig wird sowohl über neue Allergene als auch über die klinische Relevanz bekannter Allergene in zahlreichen Publikationen in deutsch- und englischsprachigen Journalen berichtet. Deren regelmäßige Kenntnis wäre eigentlich notwendig, um eine allergische Reaktion beim Patienten optimal diagnostizieren, behandeln und beurteilen zu können.

Durch das Projekt können neue Erkenntnisse und notwendige Ergänzungen sofort sichtbar gemacht werden. Der Benutzer hat jederzeit die Möglichkeit von den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu profitieren.

Deutlich vereinfacht ist auch das Auffinden des entsprechenden Allergens. Durch eine optimale Suchfunktion kann auf schnelle und einfache Weise das gesamte in Frage kommende Spektrum übersichtlich dargestellt werden. Der Index eines Fachbuches kann in keiner Weise auch nur annähernd Ähnliches leisten.

Damit besteht jetzt für alle User auf optimale Weise ein Zugang zur wohl umfassendsten allergologischen Datenbank, die deutschlandweit, vermutlich auch weltweit, verfügbar ist.
www.alles-zur-allergologie.de

Mitgeteilt von Herrn Kollegen Dr. Detlef Gurgel, Sindelfingen

3.)

Entscheidung des EuGH zur anwaltlichen Mindestgebühr

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 05. Dezember 2006 (AZ: C 94/04 und C 202/04) in den Verfahren der Rechtsanwälte Cipolla und Meloni festgestellt, dass nationale Regelungen zu anwaltlichen Mindestgebühren gerechtfertigt sein können. Für die deutsche Anwaltschaft wird die im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) enthaltene Regelung zur Mindestgebühr bei der Prozessführung nach Ansicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) auch in Zukunft Bestand haben.

<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte06/PM-EuGH.pdf>

4.)

RVG § 2 Abs. 2, RVG VV Nr. 3104

+++ Zum Anfall der Terminsgebühr +++

Eine Terminsgebühr fällt an, wenn der Gegner eine auf die Erledigung des Verfahrens gerichtete Erklärung zwecks Prüfung und Weiterleitung an seine Partei entgegennimmt.

BGH, Beschluss vom 20.11.2006, Az: II ZB 09/06